

Beschlussvorlage

Bundesprogramm

In 2018 hat sich die Gemeinde Nümbrecht mit dem Projekt „Sanierung der Sportanlage Nümbrecht“ um die Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben. Die Gesamtkosten des Projektes werden auf 3.419.744 EUR geschätzt. Darin enthalten ist die Neuerrichtung eines Sportlerheimes inkl. Multifunktionsräumen, Erstellung einer Tribünenanlage, der Umbau der Laufbahn von Asche auf Tartan-Bahn, Neuerrichtung eines Kleinspielfeldes und Erstellung eines Freizeitbereiches mit Multifunktionalgestaltung.

Unter Berücksichtigung der Beteiligung des SSV Homburg-Nümbrecht mit einem Volumen von 40.000 EUR errechnete sich für die Gemeinde ein Eigenanteil von 341.974 EUR. Die Kosten sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Bislang wurde dieser Förderantrag nicht bewilligt. Das zuständige Bundesministerium hat nun angekündigt, weitere 600 Mio. € für das Förderprogramm zur Verfügung zu stellen. 200 Mio. € sind dafür vorgesehen, die seinerzeitigen Interessenbekundungen zum Projektauftrag in 2018 zu finanzieren. Sollte der Haushaltsausschuss des Bundestages am 09.09.2020 diese zusätzlichen Mittel genehmigen, so wird das Projekt der Gemeinde Nümbrecht gefördert werden.

Sollte dies nicht geschehen wird seitens der Verwaltung ein erneuter Antrag zum neuen Bundesaufruf gestellt.

Landesprogramm Kommunen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Juli dieses Jahres das Förderprogramm „Investitionspakt Sportstättenförderung“ auf den Weg gebracht. Für Antragstellungen im Jahr 2020 erfolgt eine 100%ige Förderung, für das Jahr 2021 eine 90%ige Förderung. Aufgrund der seinerzeitigen Ankündigungen zur Aufstockung von Förderpaketen für Sportstätten steht die Verwaltung seit einiger Zeit mit den verschiedenen Sportvereinen im Dialog und Austausch über notwendige Sanierungsmaßnahmen. Insoweit liegen für mehrere Maßnahmen bereits Kostenschätzungen vor, so dass beabsichtigt ist, noch in diesem Jahr verschiedene Projekte zur Förderung anzumelden. Für den Fall, dass eine Kommune mehrere Anträge stellt, so sind diese gegenüber dem Land zu priorisieren. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung folgende Förderungen und Priorisierungen vor:

1. Sanierung des Sportzentrums Kreuzheide (TuS Elsenroth)
 - Sanierung und Ertüchtigung der Einfachturnhalle mit Sanitärbereichen und Umkleiden sowie der Außengestaltung mit Parkplätzen.
 - Gesamtkosten: 2.493.010 EUR

2. Sanierung des Clubgebäudes Grötzenberg (TuS Homburg-Bröltal)

- Zimmerarbeiten an der Pergola sowie der Austausch von Armaturen inkl. Fliesenverlegung in den Sanitärbereichen und Erstellung von Trennwänden zwischen den Umkleiden.
 - Gesamtkosten: 62.000 EUR
3. Sanierung Tennisclubgebäude in Nümbrecht (TC Blau-Gelb Nümbrecht)
- Dachsanierung und Erneuerung der Heizungsanlage
 - Gesamtkosten: 73.000 EUR
4. Sanierung GWN-Arena
- Sanierung der Lüftungsanlage, neues Lichtband mit RWA-Klappen, neue Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Sanierung Sanitäranlagen
 - Gesamtkosten: 831.207 EUR

Da im Jahr 2020 eine 100%-Förderung steht, ist ein kommunaler Eigenanteil im Haushalt nicht darzustellen. Die Maßnahmen könnten außer- bzw. überplanmäßig abgewickelt werden. Sofern nicht alle Maßnahmen zur Förderung bewilligt werden, würde dann für das Haushaltsjahr 2021 eine entsprechende Veranschlagung im Haushalt mit 10%iger Eigenleistung veranschlagt werden.

Eine Ausnahme hiervon stellt die Erneuerung der Heizungsanlage im Tennisclubgebäude Nümbrecht dar. Sollte hier keine Förderung in diesem Jahr erfolgen, so ist die Erneuerung der Heizungsanlage mit Kosten von 13.000 EUR aus dem allgemeinen Unterhaltungsbudget noch vor dem Winter umzusetzen.

Des Weiteren ist das Förderprogramm derzeit auf 1.500.000 EUR für Hochbaumaßnahmen und 750.000 EUR für Tiefbaumaßnahmen gedeckelt. Sollte der Förderantrag für das Sportzentrum Kreuzheide nicht vollumfänglich gefördert werden, so müsste nachfolgend noch ein entsprechender Gremienbeschluss erfolgen, ob

- ein reduzierter Sanierungsumfang erfolgen soll (Kostenschätzungen sind hierfür bereits auch erarbeitet),
- die Maßnahme mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden kann,
- oder ein höherer gemeindlicher Eigenanteil veranschlagt wird.

Klimaschutz-Kommunalrichtlinie

Darüber hinaus ist beabsichtigt die Flutlichtanlagen aller drei Sportplätze in Elsenroth, Grötzenberg und Nümbrecht auf LED umzustellen. Diese drei Maßnahmen mit Gesamtkosten von rund 125.000 EUR sollen über das Förderprogramm von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Bundesförderung) zur Förderung angemeldet werden. Hier wurden am 14.08.2020 die Fördersätze erhöht. Statt einer bisherigen 25%igen Förderung kann jetzt eine Förderquote von 35% abgerufen werden. Insofern ist hier ein Eigenanteil in Höhe von 82.000 EUR im Haushalt darzustellen. Da davon auszugehen ist, dass in diesem Jahr das Volumen von 250.000 EUR zur Förderung von privaten Photovoltaik-Anlagen nicht völlig ausgeschöpft wird, könnte aus diesem Titel der Eigenanteil dargestellt werden. Im Haushalt 2021 würde dann wieder

eine entsprechende Reservierung des Titels für die Förderung von privaten Photovoltaik-Anlagen erfolgen.

Landesprogramm Vereine

Bereits im Oktober 2019 hat das Land das Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ aufgelegt. Adressat dieser Förderung sind die jeweiligen Sportvereine. Für die Gemeinde Nümbrecht steht hier insgesamt ein Budget von 300.000 EUR zur Verfügung.

Nach Auskunft des Kreissportbundes liegt hier ebenfalls ein Förderantrag des SSV Homburg-Nümbrecht für die Sportlerheim-Sanierung bzw. die Erstellung eines Kleinspielfeldes in Höhe von 380.000 EUR vor, welche allerdings nicht greift, sofern die vorbeschriebene Bundesförderung zum Tragen kommt. Darüber hinaus haben die Reiterfreunde Malzhagen einen Förderantrag mit Gesamtkosten von 100.000 EUR angekündigt zur Sanierung ihrer Reitanlage. Der Minigolf-Club Nümbrecht e.V. hat ein Volumen von 450.000 EUR für die Neuerstellung einer Minigolf-Anlage angemeldet.

Kommunale Anträge können nur berücksichtigt werden, sofern keine Vereinsanträge vorliegen, so dass im Moment davon auszugehen ist, dass über dieses Programm kein kommunaler Antrag erfolgen kann.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert den Sachverhalt, wobei er z.B. auf ein Förderprogramm für Hallen hinweist, deren Lüftungsanlagen im Zuge der Corona-Pandemie umgebaut werden müssen. Kämmerer Reiner Mast detailliert die Ausführungen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird zum einem auf die Lüftungsanlagen in der GWNarena sowie des Ratssaals hingewiesen. Aber auch auf die Notwendigkeit einer öffentlichen Toilette am Kurpark, die mit der Renovierung des Minigolfplatzes einhergeht.